



## **Alternativantrag**

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP**

zu „Geschlechtssensible Asylverfahren umsetzen – Geschlechtsspezifische Gewalt als Verfolgungsgrund anerkennen“ (Drs. 19/1159)

### **Geflüchtete Frauen besser unterstützen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt ausdrücklich die von Deutschland bereits ratifizierte Istanbul-Konvention, die die Staaten zu umfassenden Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen verpflichtet, auch im Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrecht.

Der Landtag stellt fest, dass die asylrechtsrelevanten Vorgaben, Artikel 60 und 61, der Istanbul-Konvention im deutschen Recht, insbesondere in den §§ 3 und 4 AsylG und in § 60 AufenthG, sowie über die Genfer Flüchtlingskonvention und die europäische Flüchtlingskonvention umgesetzt werden.

Der Landtag erkennt an, dass die Landesregierung im Rahmen des Ausländerrechts bereits heute Maßnahmen ergreift, um auch Frauen im Asylverfahren bestmöglich vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen.

Der Landtag bittet die Landesregierung darüber hinaus zu prüfen, ob die Ziele der Istanbul-Konvention durch folgende weitere Maßnahmen in Schleswig-Holstein noch verbessert werden können:

- Schutz und Sicherung von Betroffenen in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt in Erstaufnahmeeinrichtungen wie auch in Gemeinschaftsunterkünften auf kommunaler Ebene in der Umsetzung unterstützen
- Regelmäßige Überprüfung durch die Aufsichtsbehörden, um die tatsächliche Umsetzung sicher zu stellen

- Verbesserung der Beschwerdemöglichkeiten bei Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt
- Vereinbarung mit anderen Bundesländern über die vereinfachte Umverteilung von Frauen im Asylverfahren in Frauenhäuser, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt geworden sind
- Erlass zur Erleichterung von Umverteilung von Frauen innerhalb Schleswig-Holsteins beim Aufsuchen von Frauenhäusern.

Der Landtag stellt fest, dass die Feststellung einer besonderen Härte sowie der Unzumutbarkeit einer Ehe nach § 31 Absatz 2 AufenthG den staatlichen Organen vorbehalten sein muss.

Der Landtag bittet die Landesregierung in diesem Zusammenhang zu prüfen, wie die derzeitige Praxis in den Ausländerbehörden ist und darauf hinzuwirken, die Einschätzung einer Frauenfacheinrichtung einzuholen und in ihre Entscheidungsfindung einfließen zu lassen.

Des Weiteren bitten wir die Entscheidungsträger auf Bundesebene im BMI und im BAMF sicher zu stellen, dass entsprechenden Anträgen von schutzsuchenden Frauen besonders sorgfältig und unter Einbindung von geschulten Fachleuten nachgegangen wird.

Katja Rathje-Hoffmann  
und Fraktion

Aminata Touré  
und Fraktion

Anita Klahn  
und Fraktion